

ENERGIE HARTBERG SUN-FLEX

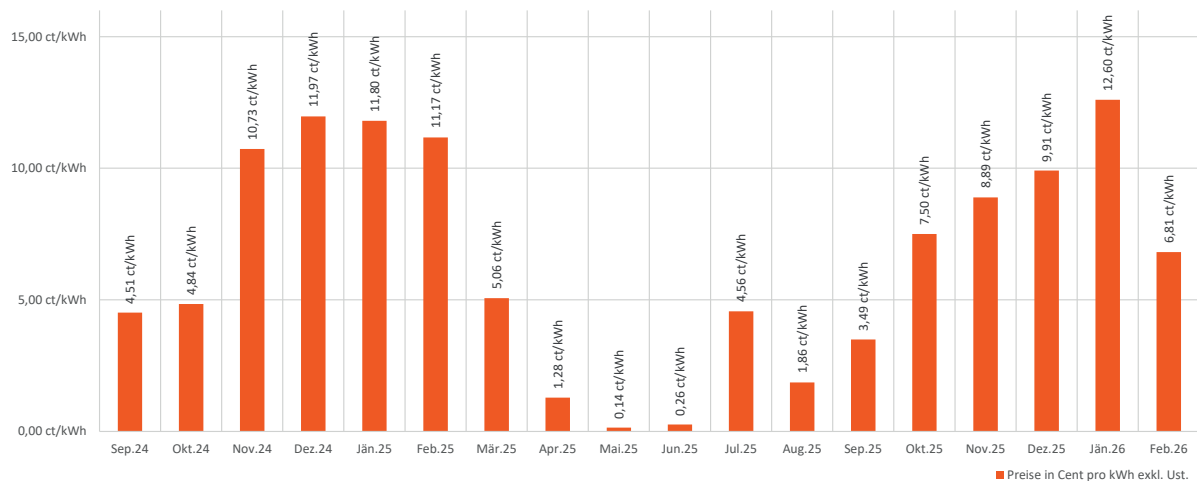
(Referenzmarktwert gemäß § 13 EAG)

UNSER EINSPEISETARIF MIT MONATLICHER PREISANPASSUNG

Die Stadtwerke Hartberg Energieversorgung GmbH kauft die überschüssige Energie Ihrer Photovoltaikanlage zu einem monatlich variablen Preis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control, der unabhängigen Regulierungsbehörde für Energie. Ihr monatlicher Abnahmepreis wird jeweils zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein festgelegt.

ABNAHMEPREISE DER LETZTEN 18 MONATE

Stand März 2026



Den aktuellen Einspeisetarif finden Sie unter
www.stadtwerke-hartberg.at/energie/unsere-tarife/einspeisetarif



PREISBERECHNUNG

Abnahmepreis = Referenzmarktwert – Abschlag

REFERENZMARKTWERT

Der Referenzmarktwert für Photovoltaik-Strom gemäß § 13 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) stellt den Preismittelwert dar, der auf Basis der jeweiligen stündlichen Erzeugungsmenge gewichtet wird. Als Preisreferenz werden hierfür die Stundenpreise der Day-Ahead-Marktkopplung der österreichischen Gebotszone herangezogen.

Die Strommenge, die aus Photovoltaik gewonnen wurde, basiert auf den Daten der Informationstransparenzplattform des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber („ENTSO-Strom“). Informationen über die Preisentwicklung und den aktuellen Preis für das vergangene Monat finden Sie unter: www.e-control.at/referenzmarktwert

Allgemeine Hinweise: Dieser Einspeisetarif setzt einen Stromliefervertrag mit der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH voraus. Ausschließlich für Privatkunden, Geschäftskunden und landwirtschaftliche Betriebe mit einer maximalen Anlagenleistung von 20 kWp. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen vom Kunden schriftlich gekündigt werden. Die Stadtwerke Hartberg können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen kündigen. Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ALB) der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs GmbH. Die ALB sind abrufbar unter www.stadtwerke-hartberg.at oder können auf Wunsch gerne zugesandt werden.

Abrechnung: Sofern uns von Ihrem zuständigen Netzbetreiber monatliche Erzeugungsdaten gesendet werden, erfolgt die Abrechnung anhand Ihrer monatlichen Einspeisung und wird mit dem jeweils gültigen Monatspreis von SUN Flex berechnet. Falls uns keine monatlichen Erzeugungsdaten zur Verfügung stehen, wird für diesen Zeitraum das „Standard-Lastprofil“ herangezogen. Das Standard-Lastprofil, das vom Netzbetreiber zugeteilt wird, gibt das durchschnittliche Erzeugungsverhalten je Monat wieder und ergibt somit die monatlichen Anteile der Gesamteinspeisung. Diese Anteile werden sodann mit dem jeweils gültigen Monatspreis von SUN Flex hochgerechnet. Die Qualität und Verfügbarkeit der Einspeisedaten hängt von Ihrem Netzbetreiber ab.

ABSCHLAG

Der Abschlag beträgt 1,35 Ct/kWh exkl. USt.

Der Abnahmepreis des Tarifs Sun Flex wird zu Beginn des Folgemonats im Nachhinein unter Anwendung der angeführten Formel angepasst – diese Preisanpassung wird ausdrücklich vereinbart.

Hinweise zum Strommarkt: Im Tarif SUN Flex wird der variable Abnahmepreis in Abhängigkeit vom aktuellen Referenzmarktwert der E-Control festgelegt. Es handelt sich somit um einen monatlich variablen Tarif, der Ihnen direkte Vorteile bei steigenden, aber auch hohe Risiken bei stark sinkenden Marktpreisen bietet. Dadurch können sich auch Monate mit negativen Abnahmepreisen ergeben. Falls das Ergebnis der Berechnung von Abnahmepreis negativ ist, wird der Wert für den Abnahmepreis auf 0 Cent / kWh gesetzt.

Zusatzbedingungen: Bitte beachten Sie, dass Leistungen aus Einspeisungen steuerpflichtig sind. Es liegt in der Verantwortung des Erzeugers, diese Leistungen zu versteuern sowie generell für eine ordnungsgemäße Abwicklung sämtlicher Steuer- und Abgabepflichten im Zusammenhang mit der PV-Anlage zu sorgen. Für eine gültige Anmeldung muss die Inbetriebnahme der PV-Anlage abgeschlossen sein.